



TMBWK · Postfach 90 04 63 · 99107 Erfurt

An die  
tarifbeschäftigten Lehrerinnen und Lehrer an  
den staatlichen Förderzentren in Thüringen

Geschäftszeichen

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom

Telefon, Bearbeiter

Datum

11/0348

0361 3794-  
117

18. August 2011

## **Mehrarbeit von tarifbeschäftigten Lehrerinnen und Lehrern an den staatlichen Förderzentren hier: wesentliche Fragestellungen und Antworten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Ende des Floating-Modells sind viele tarifbeschäftigte Lehrerinnen und Lehrer an den Förderzentren in die Vollzeitbeschäftigung zurückgekehrt, andere sind auf eigenen Wunsch eine weitere Teilzeitvereinbarung eingegangen.

Da sich bei beiden Beschäftigtengruppen das Erfordernis ergeben kann, dass Mehrarbeit geleistet werden muss, haben wir im Folgenden einige wesentliche Fragen und Antworten zusammengestellt, die im Zusammenhang mit dem Thema Mehrarbeit wichtig sind.

Sollten Sie weitere Fragen zur Mehrarbeit haben, so wenden Sie sich bitte an das für Sie zuständige staatliche Schulamt.

### **Fragenkomplex 1**

Ich war bislang teilzeitbeschäftigt im Floating-Modell und bin zum 1. August 2011 in die Vollzeitbeschäftigung zurückgekehrt:

- Muss ich über die Vollzeitbeschäftigung hinaus Mehrarbeit leisten?

Ja, wenn zwingende dienstliche Verhältnisse erfordern, dass Sie zusätzliche Unterrichtsstunden leisten, wird Ihre Schulleiterin / Ihr Schulleiter Mehrarbeit schriftlich anordnen. Im Umfang der Anordnung sind Sie verpflichtet, zusätzliche Unterrichtsstunden zu halten. Sollten Sie bereits Mehrarbeit geleistet haben, zu der Sie angehalten wurden, ohne dass

dafür eine schriftliche Anordnung vorliegt, so lassen Sie sich die geleistete Mehrarbeit von Ihrer Schulleiterin / Ihrem Schulleiter bitte schriftlich genehmigen.

Sofern Sie zusätzliche Unterrichtsstunden im Rahmen des gemeinsamen Unterrichts an anderen Schulen leisten, so ist für die Anordnung bzw. Genehmigung ebenfalls Ihre Schulleiterin / Ihr Schulleiter am Förderzentrum zuständig.

- Entsteht auch Mehrarbeit, wenn ich Klassen auf ganz- oder mehrtägige Schülerfahrten, Wandertage, Schullandheimaufenthalte o.ä. begleite?  
Nein, zwar ersetzt die Begleitung der Schüler den ansonsten gehaltenen Unterricht, Mehrarbeit entsteht hierdurch aber nicht.
- Wird die geleistete Mehrarbeit meinem Pflichtstundenkonto gutgeschrieben?  
Nein, auf den Pflichtstundenkonten werden keine Mehrarbeitsstunden mehr gutgeschrieben. Ihre Schulleiterin / Ihr Schulleiter führt aber einen Nachweis über Ihre geleisteten Mehrarbeitsstunden und zwar sowohl über die Mehrarbeitsstunden, die Sie am Förderzentrum leisten als auch über die zusätzlichen Unterrichtsstunden, die im Rahmen des gemeinsamen Unterrichts anfallen.
- Muss ich Mehrarbeitsstunden abgeltungsfrei leisten?  
Ja, aber nur im beschränkten Umfang. Wenn Sie in einem Monat drei oder weniger Unterrichtsstunden Mehrarbeit leisten, so erhalten Sie hierfür weder einen Freizeitausgleich noch eine Mehrarbeitsvergütung. Ab der vierten Unterrichtsstunde, die Sie in einem Monat mehr leisten, sind auch die ersten drei Stunden mitabzugelten.
- Wie wird meine Mehrarbeit abgegolten?  
Die von Ihnen geleistete Mehrarbeit ist vorrangig in Freizeit, also durch Dienstbefreiung auszugleichen. Nur wenn dieser Ausgleich innerhalb eines Jahres aus zwingenden dienstlichen Gründen nicht erfolgen kann, wird eine Mehrarbeitsvergütung gewährt. In diesem Fall erhalten Sie für jede Mehrarbeitsstunde einen Stundensatz.
- Was muss ich tun, wenn ich Mehrarbeit geleistet habe?  
Soweit auszugleichende Mehrarbeit angefallen ist, wird Ihre Schulleiterin/ Ihr Schulleiter Ihnen Dienstbefreiung gewähren. Sie können auch Ihrerseits Anträge auf Dienstbefreiung stellen. Soweit Mehrarbeit durch Dienstbefreiung ausgeglichen wird, wird sich Ihre Schulleiterin / Ihr Schulleiter den Freizeitausgleich auf dem Nachweisbogen bestätigen lassen. Nur soweit eine Abgeltung aus zwingenden dienstlichen Gründen nicht erfolgen kann, wird Ihre Schulleiterin / Ihr Schulleiter nach einem Jahr die Auszahlung der Mehrarbeitsvergütung veranlassen.

Sollten Sie Fragen zum Umfang Ihrer geleisteten aber noch nicht ausgeglichenen Mehrarbeit haben, so wenden Sie sich bitte an Ihre Schulleiterin / Ihren Schulleiter.

#### Fragenkomplex 2:

Ich war bislang teilzeitbeschäftigt im Floating-Modell und habe eine weitere Teilzeitbeschäftigung vereinbart.

- Muss ich Mehrarbeit leisten?  
Ja, wenn zwingende dienstliche Verhältnisse erfordern, dass Sie zusätzliche Unterrichtsstunden leisten, wird Ihre Schulleiterin / Ihr Schulleiter Mehrarbeit schriftlich anordnen, wenn kein fachlich geeigneter Vollzeitbeschäftigter für den Vertretungsunterricht vorhanden ist. Im Umfang der Anordnung sind Sie verpflichtet, zusätzliche Unterrichtsstunden zu halten. Sollten Sie bereits Mehrarbeit geleistet haben, zu der Sie angehalten wurden, ohne dass dafür eine schriftliche Anordnung vorliegt, so lassen Sie sich die geleistete Mehrarbeit von Ihrer Schulleiterin / Ihrem Schulleiter bitte schriftlich genehmigen.  
Sofern Sie zusätzliche Unterrichtsstunden im Rahmen des gemeinsamen Unterrichts an anderen Schulen leisten, so ist für die Anordnung bzw. Genehmigung ebenfalls Ihre Schulleiterin / Ihr Schulleiter am Förderzentrum zuständig.
- Entsteht auch weiterhin Mehrarbeit, wenn ich Klassen auf ganz- oder mehrtägige Schülerfahrten, Wandertage, Schullandheimaufenthalte o.ä. begleite?  
Ja, für jeden Tag, an dem Sie die Klassen begleiten, entstehen Mehrarbeitsstunden wie bislang auch.
- Wird die geleistete Mehrarbeit meinem Pflichtstundenkonto gutgeschrieben?  
Nein, auf den Pflichtstundenkonten werden keine Mehrarbeitsstunden mehr gutgeschrieben. Ihre Schulleiterin / Ihr Schulleiter führt aber einen Nachweis über Ihre geleisteten Mehrarbeitsstunden und zwar sowohl über die Mehrarbeitsstunden, die Sie am Förderzentrum leisten als auch über die zusätzlichen Unterrichtsstunden, die im Rahmen des gemeinsamen Unterrichts anfallen.
- Muss ich Mehrarbeitsstunden abgeltungsfrei leisten?  
Nein, Ihre Mehrarbeit wird ab der ersten Stunde abgegolten. Dies gilt aber nur so lange, wie Sie durch Mehrarbeit die Grenze zur Vollzeitbeschäftigung nicht überschreiten. Leisten Sie über die Vollzeitbeschäftigung hinaus weitere Mehrarbeit, so wird diese wie Mehrarbeit eines Vollzeitbeschäftigten behandelt.

- Wie wird meine Mehrarbeit abgegolten?  
Die von Ihnen geleistete Mehrarbeit ist vorrangig in Freizeit, also durch Dienstbefreiung auszugleichen. Nur wenn dieser Ausgleich innerhalb eines Jahres aus zwingenden dienstlichen Gründen nicht erfolgen kann, wird eine Mehrarbeitsvergütung gewährt. In diesem Fall erhalten Sie eine anteilige Erhöhung Ihrer Vergütung, wobei sich der Umfang der Erhöhung nach der Anzahl der abzugeltenden Mehrarbeitsstunden bemisst.
- Ich habe eine Teilzeitbeschäftigung vereinbart, um die Abgeltung der Mehrarbeit aus den Vorjahren zu erreichen, deren Abgeltung aus dienstlichen Gründen nicht möglich war, die aber noch auf meinem Pflichtstundenkonto gutgeschrieben ist. Wie wird diese Mehrarbeit abgegolten?  
Bei Ihnen richtet sich die Abgeltung der noch auf dem Konto gutgeschriebenen Mehrarbeit nach den Flex-Regelungen, d.h. Sie können wählen, ob die Abgeltung durch Freizeitausgleich oder durch finanzielle Abgeltung erfolgen soll. Der Grundsatz des Vorrangs der Abgeltung in Freizeit gilt für das noch vorhandene Guthaben nicht.
- Was muss ich tun, wenn ich Mehrarbeit geleistet habe?  
Ihre Schulleiterin/ Ihr Schulleiter wird Ihnen für die geleistete Mehrarbeit Dienstbefreiung gewähren. Sie können auch Ihrerseits Anträge auf Dienstbefreiung stellen. Soweit Mehrarbeit durch Dienstbefreiung ausgeglichen wird, wird sich Ihre Schulleiterin / Ihr Schulleiter den Freizeitausgleich auf dem Nachweisbogen bestätigen lassen. Nur soweit eine Abgeltung aus zwingenden dienstlichen Gründen nicht erfolgen kann, wird Ihre Schulleiterin / Ihr Schulleiter nach einem Jahr die Auszahlung der Mehrarbeitsvergütung veranlassen.  
Sollten Sie Fragen zum Umfang Ihrer geleisteten aber noch nicht ausgeglichenen Mehrarbeit haben, so wenden Sie sich bitte an Ihre Schulleiterin / Ihren Schulleiter.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Lutz Lange